

1. BmU *Kurz und Knapp*:

Teilbebauung der Neanderhöhe



1. Seit 12 Jahren gelingt es Erkrath nicht, einen nach Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Das Vermögen wurde massiv, besonders in den letzten fünf Jahren, abgebaut. Die Steuern für die Bürgerinnen und Bürger wurden stark erhöht, weitere Steuererhöhung sind bei voranschreitender Ausgabensteigerung unvermeidbar. Also muss das Premiumgebiet Neanderhöhe einen deutlichen Beitrag zur Gewerbesteuer leisten.

2. Nur ein Teil der Neanderhöhe wird bebaut. Die Bebauung der kompletten Neanderhöhe hat die BmU verhindert. Ursprünglich sollten 9 ha incl. Pferdeweiden und Hecken im Norden und Westen bebaut werden. Auf Betreiben der BmU wird nur 3,6 ha Nettogewerbefläche (darin ist 0,6 ha Straßenland und Abstandsgrün bereits eingerechnet) bebaut.

3. Alle gründlichen Untersuchungen zeigen: Es gibt in Erkrath keinen Leerstand an Gewerbeimmobilien, welche die Gewerbesteuererwartung der Neanderhöhe annähernd erfüllen könnte. Am Wimmersberg wird mit 7 ha Gewerbefläche ein Mehrfaches an Gewerbeflächen aufgegeben! Dies, obwohl bereits jetzt Erkrath absolutes Schlusslicht bei den Gewerbeflächen pro Einwohner im Kreis Mettmann ist.

4. Abgesehen von den bereits gefälltten Straßenbäumen wird kein Baum gefällt, außer im Zufahrtbereich zum Autoschrottbetrieb noch nicht mal ein Strauch entfernt. Im Gegenteil! 0,6 ha des bisher konventionell bewirtschafteten Ackers wird zu einem 15 bis 18 m tiefen Gehölzstreifen umgewandelt, welcher ganzjährig naturnahen, bisher nicht vorhandenen Lebensraum gibt. Weitere Ausgleichsmaßnahmen über dem gesetzlich vorgeschriebenen Maß kommen hinzu.

5. Es handelt sich nicht mehr um wertvollen Ackerboden. Der Boden wurde unökologisch bewirtschaftet und hat allein durch die Mikroplastikfracht (welche in Nahrungsmittel übergehen) nicht mehr den ursprünglichen Wert. In der Vergangenheit hat sich nur die BmU dagegen gewehrt.

6. Die Fundstelle des Neanderthalers wird nicht annähernd berührt. Für den ganz unwahrscheinlichen Fall von bisher unentdeckten Funden auf dem betroffenen Teil der Neanderhöhe hat die BmU erhebliche Denkmalschutzauflagen durchgesetzt. Im Gegenteil. Im Gegensatz zu den Parteien, welche das ursprünglich für richtig hielten, haben wir ein Bauschuttwischenlager in wesentlich größerer Nähe zum Museum verhindert.

Der interessiertere Leser findet weitergehende Informationen (Thesepapier Nr. 1) und Quellen unter:

bmu-erkrath.de Menü Stadtentwicklung Menü Teilbebauung Neanderhöhe

